

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Fahrverbot und Fahrerlaubnisentzug nicht zur allgemeinen Kriminalstrafe machen!

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

sich gegenüber der Bundesregierung, dem Bundestag und im Bundesrat nachdrücklich dafür einzusetzen, dass weder das Fahrverbot noch die Entziehung der Fahrerlaubnis zu allgemeinen Kriminalstrafen "umfunktioniert" werden.

Begründung:

Die Verhängung eines Fahrverbotes gemäß § 44 StGB als Nebenstrafe und die Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß § 69 StGB als Maßregel sind die mit Abstand am Häufigsten verhängten „Zusatzreaktionen“, mit denen nach ihrer kriminalpolitischen Bedeutung auf Straftaten reagiert wird, die eine Ungeeignetheit für das Führen von Kraftfahrzeugen vermuten lassen. Sie dienen traditionell (allein) präventiv der Verkehrssicherheit und nicht der Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität.

Teils unter Berufung auf den 2013 geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene, der die Debatte über die Entwicklung des Fahrverbotes bzw. des Fahrerlaubnisentzugs als eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht als Alternative neben Freiheitsstrafe und Geldstrafe eröffnet hat, werden seit geraumer Zeit und aktuell mit besonderer Intensität aus Politikerkreisen, aber auch aus dem Bereich der Sicherheitsbehörden unterschiedlichste Vorstellungen entwickelt, das Fahrverbot und die Entziehung der Fahrerlaubnis als Strafreaktion auf einzelne Straftatphänomene einzusetzen.

Dresden, den 12. August 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

So plant derzeit der Bundesjustizminister, unterstützt durch andere Ressortchefs des Bundes, das Strafgesetzbuch so zu ändern, dass künftig bei **allen Straftaten** ein Führerscheinentzug möglich ist und auch ein Fahrverbot als Ergänzung der verhängten Freiheits- oder Geldstrafe bei allen Delikten möglich wird.

Die diskutierten Vorschläge reichen vom Führerscheinentzug bei Ladendiebstählen, in Reaktion auf Körperverletzungshandlungen, auf Widerstandshandlungen gegenüber Vollstreckungsbeamte, auf Hasskommentare und Hasspropaganda in sozialen Netzwerken, als Sanktion gegenüber Steuerhinterziehern bis jüngst als Strafe, um säumige Unterhaltszahler zu sanktionieren. Argumentiert wird, dass der Führerscheinentzug ein "stärkeres Druckmittel" sein könne als die Verhängung von Geldstrafen oder zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafen.

Die geplante Ausweitung der Möglichkeiten zur Verhängung der bisherigen Nebenstrafe des Fahrverbots und der Maßregel des Fahrerlaubnisentzugs als neue Kriminalstrafe begegnet scharfer Kritik unter anderem aus den Berufsverbänden der Richterschaft und der Anwältinnen und Anwälte, aber auch aus dem Bereich der Rechtswissenschaft. Eingewandt werden erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Verletzung des Gleichheitsgebots bzw. des Gebots der Gleichwertigkeit der Strafe. Die Sanktion des Fahrverbots wie auch des Fahrerlaubnisentzugs kann schon nur jemanden treffen, der eine Fahrerlaubnis hat und diese auch nutzt.

Des Weiteren werden bei der extensiven Verhängung des Fahrerlaubnisentzugs oder eines verlängerten Fahrverbots Menschen je nach ihrer Lebenssituation, teils auch nach ihrem Wohnort, sehr unterschiedlich getroffen. Vermögende Täter können diese Strafsanktion ohne weiteres unter Rückgriff auf Fahrdienste, Taxi, die befristete Einstellung von Fahrern etc. umgehen, sodass also eine völlig unterschiedliche Strafwirkung in Abhängigkeit von der sozialen Situation der Täter eintritt. Mit Fahrverbot oder Fahrerlaubnisentzug "Bestrafte", die ihren Wohnsitz in ländlichen Gemeinden haben, werden in ihrem Lebensalltag und in ihren Mehraufwendungen ungleich härter getroffen als Täter, die in städtischen Ballungsräumen mit gut funktionierendem Nahverkehr leben.

Angesichts der Tatsache, dass die übergroße Mehrheit der Unterhaltsschuldner den Unterhalt nicht leistet, weil sie nach ihren Einkommen dazu nicht in der Lage ist (Selbstbehaltsgrenzen), ist die Entziehung des Führerscheins bei diesen Tätern nachgerade die programmierte weitere Schwächung deren finanziellen Leistungsfähigkeit.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE würde die Loslösung der Nebenstrafe Fahrverbot und der Anwendung des Fahrerlaubnisentzugs als derzeitige strafrechtliche Maßregel vom Grundsatz, dass für deren Verhängung eine Anlassstraftat vorliegen muss, die die Frage der Geeignetheit des Täters zur Teilnahme am Straßenverkehr aufwirft, bei Realisierung des avisierten Gesetzgebungsvorhabens generell zu einer bevölkerungspolitisch sehr bedeutsamen und nachhaltigen Veränderung des Sanktionssystems des Strafgesetzbuches führen.

Es liegt deshalb in der Verantwortung des Landtages als Stätte der politischen Willensbildung, die schon jetzt absehbaren Auswirkungen dieser Gesetzgebungspläne der Bundesregierung für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen und für die Wahrung eines rechtsstaatlichen Sanktionssystems zu debattieren und im Ergebnis der Debatte, die

Staatsregierung aufzufordern, mit einer konsequent ablehnenden Haltung diesen Plänen auf den jeweiligen Ebenen des Bundes mit Nachdruck entgegen zu treten.